36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg "Hammersteinweg Ostseite" im Parallelverfahren

zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 242-2.1 "Hammersteinweg Ostseite"

Umweltbericht Entwurf

Änderungsfläche:	36. Änderung Flächennutzungsplan LH MD im Parallelverfahren zum vBP Nr. 242-2.1 "Hammersteinweg Ostseite" *						
Lage	Landeshauptstadt Magdeburg, Altstadt						
	Westlich der Elbe, auf der Ostseite des Hammersteinwegs, zwischen der Hubbrücke im Norden und dem "Kavalier Scharnhorst" im Süden						
Flächengröße	ca. 1,5 ha						
baurechtlichen Ausgan	gssituat	ion					
vorbereitende Bauleitplan	ung	verbindliche Bauleitplanung	Baurechtssituation				
- FNP der Landeshauptstadt Magdeburg (Stand Dezember 2022)		- vBP Nr. 242-2.1 "Hammersteinweg Ostseite" (im Verfahren)	- Außenbereich i.S.d. § 35 BauGB				
Bestehende reale Nutzung		Darstellung im wirksamen FNP	Darstellung in der 36 Änderung des FNP				
- Ohne bauliche Nutzung, 0 stand, Spiel- und Freifläche	Gehölzbe-	- Ausgewiesen als Grünfläche und ge- mischte Baufläche	- Wohnbaufläche und Grünfläche				

^{*} Vertiefende Informationen zu den einzelnen Schutzgütern sind dem Entwurf des Umweltberichts zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 242-2.1 Hammersteinweg Ostseite mit Stand vom Juni 2023 zu entnehmen

Schutzgut	Zielaussage Fachgesetze und Fachplanungen	Quelle					
allgemeine schutzgut-	- Gewährleistung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung, die soziale, wirtschaftliche u. umweltschützende Anforderungen in Einklang bringt	§1 (5) BauGB					
übergrei- fende Aussa-	- Schutz und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen						
gen zum Schutz der Umwelt und	- Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes einschl. des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen bei der Aufstellung von Bauleitplänen						
ihrer Be- standteile	 Berücksichtigung der Auswirkungen der Bauleitplanung auf die einzelnen Schutzgüter, deren Wirkungsgefüge und die biologische Vielfalt 						
	- Berücksichtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzwecks von Natura 2000-Gebieten						
	- Vermeidung von Emissionen; sachgerechter Umgang mit Abfällen / Abwässern						
	- sparsame, effiziente Nutzung von Energie einschl. erneuerbarer Energien						
	- Darstellung von Landschafts- und sonstigen Plänen						
	- Berücksichtigung von Gebieten zur Erhaltung bestmöglicher Luftqualität						
	- Berücksichtigung der Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen						
	 Eingriffsregelung - Vermeidung / Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Leistungs- / Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes mit seinen Schutzgütern 	§1a (3); §5 (2a); §9 (1a) BauGB					
	- Festlegung, Darstellung von Kompensationsmaßnahmen						
	- Durchführung einer Umweltprüfung zum Bauleitplan,	§2 (4); §2a; §3;					
	 Erstellung eines Umweltberichtes als gesonderter Teil der Begründung und Einstellung in den Verfahrensablauf 	§4; §5 (5); §6 (5); §9 (8), §10 (4) BauGB					
	- Erstellung einer zusammenfassenden Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange						
	- Berücksichtigung der Belange Natur und Landschaft in der Abwägung der Flächennutzung						
	- Monitoring - Vorschriften zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen	§4c BauGB					
	- Darstellung von Schutzausweisungen u. Restriktionen i.S.d. Umweltschutzes	§5 (2,2a,3,4); §9 (1,5) BauGB					
	 Schutz von Mensch, Tiere und Pflanzen, des Bodens, des Wassers, der Atmosphäre, sowie der Kultur- und Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Immissionen) 	BlmSchG und Verordnungen					
	 Vorbeugung hinsichtlich des Entstehens von Immissionen (Gefahren, erhebliche Nachteile / Belästigungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen u.ä.) 	BNatSchG NatSchG LSA					

Schutzgut	Zielaussage Fachgesetze und Fachplanungen	Quelle
Boden / Fläche	 sparsamer Umgang mit Grund und Boden (Bodenschutzklausel) und Sicherung der natürlichen Bodenfunktionen Nachverdichtung / Innenentwicklung vor Außenentwicklung 	§1a (2) BauGB § 2a Nr.12 LPIG, § 1 BodSchAG LSA Landschaftsplan LH MD (2021) - Karte 3
	Schutz des Bodens und seiner Funktion im Naturhaushalt, insbes. als Lebensgrundlage / -raum für Menschen, Tiere und Pflanzen, als Ausgleichsmedium für stoffliche Einwirkungen (Grundwasserschutz), historisches Archiv, Standort für Rohstofflagerstätten und Nutzungen Schutz vor (Verserge gegen Entstehen sehödlicher Bedenveränderungen)	BBodSchG Landschaftsplan LH MD (2021) - Karte 3 Landschaftsplan
	- Schutz vor / Vorsorge gegen Entstehen schädlicher Bodenveränderungen - Förderung der Sanierung schädlicher Bodenveränderungen und Altlasten	LH MD (2021) - Karte 6.1
Wasser	 Sicherung der Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes und Lebensraum für Tiere und Pflanzen Unterlassung vermeidbarer Beeinträchtigungen der ökologischen Funktion der Gewässer 	
	- Schutz des Grundwassers	WHG Landschaftsplan LH MD (2021) - Karte 7.5
Klima / Luft	- allgemeiner Klimaschutz (Klimaschutzklausel)	§1a (5) BauGB
Landschafts- bild/ Erholung Arten und Biotope	 Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen sowie deren Vorsorge zur Erzielung eines hohen Schutzniveaus für die gesamte Umwelt Erhaltung und Entwicklung des baukulturellen Orts- u. Landschaftsbildes Berücksichtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke von NATURA 2000 - Gebieten Förderung der Lebensräume und Entwicklung von linearen und punktuellen Lebensraumstrukturen (Trittsteinbiotopen) 	Klimaanpassungskonzept LH MD (2017) Klimafunktionskarte LH MD (2013) Planungshinweiskarte LH MD (2013) Landschaftsplan LH MD (2021) - Karte 8 §1 (5) BauGB BNatSchG NatSchG LSA § 1 (6) 7. b; § 1a (4) BauGB BNatSchG NatSchG LSA
		Landschaftsplan LH MD (2021) - Karte 5
Mensch	- Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt	§ 1 (5) BauGB
	- Berücksichtigung der allg. Anforderungen an gesunde, sozial u. kulturell ausgewogene Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Bevölkerung	§ 1 (6) 1. – 3.; 7. c BauGB
	- Berücksichtigung unterschiedlicher Auswirkungen auf Frauen u. Männer	
	- Berücksichtigung der Belange von Bildung, Sport, Freizeit und Erholung	TALS
	 Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche und deren Vorsorge 	TA Lärm
	- Sicherung eines ausreichenden Schallschutzes als Voraussetzung für gesunde Lebens- verhältnisse der Bevölkerung	DIN 18005 DIN 4109
	- Grundsatz der Lärmvorsorge und -minderung, insbes. am Entstehungsort, aber auch durch städtebauliche Maßnahmen	
Kultur- und Sachgüter	- Erhaltung, Erneuerung, Fortentwicklung, Anpassung und Umbau vorhandener Ortsteile	§ 1 (6) 4 5.; 7. c BauGB
Cacingatei	- Berücksichtigung der Belange der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Denkmal- pflege	DenkmSchG LSA
	 Berücksichtigung erhaltenswerter baulicher Anlagen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung 	

Ziel und Zweck der Planung / Begründung der geplanten Nutzungsänderung

- Vorbereitung der Baurechtschaffung für das Allgemeine Wohngebiet durch Aufstellung eines Bebauungsplanes im Parallelverfahren
- Durch Darstellung einer Wohnbaufläche in voll erschlossener Lage, Ausschöpfung vorhandener Erschließungspotenziale
- städtebauliches Ziel ist die Schaffung von Wohnbauflächen entsprechend des Bedarfs / der Nachfrage in Art und Maß der umgebenden baulichen Nutzung (Wohnen)
- Somit wird eine nachfrageorientierte Anpassung der Bauleitplanung und eine geordneten städtebaulichen Entwicklung angestrebt

Bestandse	erfassung/ -bewertung der untersuchungsrelevanten Schutzgüter	Bewertung				
Fläche	- Änderungsfläche: ca. 1,53 ha	mittel				
	- Flächennutzung: keine bauliche Nutzung, Trümmerschutthügel mit Robinienbestand und Ruderalfluren, Spiel- und Freifläche					
	- Empfindlichkeit gegenüber Flächenversiegelung					
Boden	- Bodenart / Bodentyp: Stadtboden bestehend aus Trümmerschutt (Technosol)					
	- Seltenheit / Besonderheit: keine Betroffenheit von seltenen, natürlichen oder potenziell naturnahen Böden aufgrund der massiven anthropogenen Überprägung (Aufschüttung, Verfüllung)					
	- Produktionsfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit: geringe Produktionsfunktion / geringes Ertragspotential aufgrund der massiven anthropogenen Überprägung					
	- Schadstofffilter- / Puffervermögen: stark eingeschränkt durch nachteilige Eigenschaften der aufgeschütteten Substrate					
	- Grundwasserschutzfunktion: gering					
	- Lebensraumfunktion: geringe Lebensraumeignung für Bodenlebewesen aufgrund starker Überprägung und Vorbelastung					
	- Informationsfunktion: archäologisches Flächendenkmal "historischer Stadtkern Magdeburg" einschließlich der historischen Festungsanlagen"					
	- Empfindlichkeit gegenüber mechanischen Veränderungen aufgrund Vorbelastung als gering einzuschätzen					
Wasser	<u>Oberflächengewässer</u>					
	 keine unmittelbare Überschneidung mit Fließ- oder Standgewässern östlich der Änderungsfläche verläuft die Stromelbe (Gewässer 1. Ordnung) 					
	 - aufgrund der Ausprägung des Hochufers liegt die Änderungsfläche weder innerhalb eines festgesetzten Überschwemmungsgebiets (ÜSG) gem. § 76 (2) WHG noch in einem Hoch- wasserrisikogebiet ¹ 					
	Grundwasser					
	- Grundwasserkörper: Magdeburger Triaslandschaft und Elbtal					
	- Grundwasserflurabstand: maßgeblich vom Elbepegel beeinflusst					
	- Grundwasserisohypsen zwischen ca. 42 – 43 m NN ²					
	- GOK der Änderungsfläche zwischen 52 – 53 m NN					
	- Grundwasserflurabstand voraussichtlich bei ca. 10 m					
	- Grundwasserneubildung: ca. 23 mm/a ³					
	- Grundwasserdargebot:					
	 schlechter chemischer Zustand des Grundwasserkörpers guter mengenmäßiger Zustand des Grundwasserkörpers keine Nutzung des Grundwasserdargebots zu Wasserversorgungszwecken 					
	- Grundwasserschutzfunktion der Deckschicht: keine ⁵					
	- Schutzausweisungen: keine Betroffenheit					
	- hohe Verschmutzungsempfindlichkeit durch geringe Schutzfunktion der Deckschichten					

¹ Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen – Anhalt unter: http://www.geofachdatenser-ver.de/de/hochwasserrisikokarte-hq200.html abgerufen im März 2022.

² Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt, Hydroisohypsen unter: https://gld-sa.dhi-wasy.de/GLD-Portal/ abgerufen im Juni 2023

³ Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt, Wasserhaushalt ArcEGMO unter: https://gld-sa.dhi-wasy.de/GLD-Portal/ abgerufen im Juni 2023

⁴ Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt, EG-Wasserrahmenrichtlinie unter: https://gld-sa.dhi-wasy.de/GLD-Portal/ abgerufen im Juni 2023

⁵ Landschaftsplan Landeshauptstadt Magdeburg (2021): Karte-Nr. 7.5 – Grundwassergeschütztheit

bestandserf	assung/ -bewertung der untersuchungsrelevanten Schutzgüter	Bewertung						
Klima / Luft	- gemittelte jährliche Lufttemperatur (1990 – 2022): 11,54°C ⁶	hoch						
	- Jahressumme der Niederschläge (1990 – 2022): 366,4 mm ⁷							
	 Klimafunktionskarte für die Landeshauptstadt Magdeburg (2013) ⁸: Änderungsfläche als Ausgleichsraum mit mäßiger Bedeutung der Grün- und Freiflächen für Kaltluftlieferung 							
	 Krautvegetation und Baumbestand mit Bedeutung für Frischluftbildung, Feuchtebildung, Verdunstung und Luftfilterung sowie Immissionsschutz- und Windschutzfunktion 							
	 keine Betroffenheit bedeutender Kaltluft- / Frischluftbahnen keine Betroffenheit lokaler oder übergeordneter Luftaustauschbereiche 							
	 Planungshinweiskarte für die Landeshauptstadt Magdeburg (2013) ⁹: Bioklimatische Wirksamkeit der Fläche aufgrund des direkten Bezugs zu bioklimatisch ungünstigen Siedlungsräumen als sehr hoch einzustufen 							
	- höchste Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsänderung und damit einhergehend Verlust des Gehölzbestands i.V.m. Überbauung und Versiegelung							
Arten / Biotope / piologische	 durch Sukzession entstandene Sekundärbiotope aus überwiegend neophyten Baumarten (z.B. Robinie) und nitrophilen Staudenfluren auf anthropogenen Aufschüttungen und Ablagerungen 							
/ielfalt	- Änderungsfläche liegt innerhalb des Biosphärenreservats 'Mittelelbe'							
	- Änderungsfläche liegt nahe des FFH-Gebiets 'Stromelbe im Stadtzentrum Magdeburg'							
	- Faunistische Untersuchung ¹⁰ :							
	 Brutvögel: insgesamt 23 Brutvögel innerhalb der Änderungsfläche nachgewiesen; keine streng geschützten Brutvögel, keine Art des Anhang I der EU VR mäßiger Wert als Lebensraum für Brutvögel 							
	 hoher Wert als Biotopverbund für Brutvögel, da keine wesentlichen Ausbreitungshemmnisse im unmittelbaren Umfeld vorhanden sind geringer Wert als Refugialraum für Brutvögel aufgrund der geringen Flächengröße 							
	- Empfindlichkeit gegenüber Flächenversiegelung sowie Flächeninanspruchnahme und damit einhergehenden Brutstätten- und Habitatverlust							
	- Wiederherstellbarkeit der Biotope in kurzen bis langen Zeiträumen							
andschaft.	- Änderungsfläche liegt innerhalb des Biosphärenreservats 'Mittelelbe'	mittel						
	 Nahbereich: überwiegend anthropogen überprägte Flächen (Trümmerschutthügel) mit Gehölzen (Robinien) bestandene Grünfläche ohne besondere Eigenart, Vielfalt oder Schönheit aber als Grüninsel im stadtgebiet 							
	 Fernbereich: Lage nahe dem Westufer der Stromelbe zwischen Sternbrücke im Süden und Hubbrücke im Norden; südlich der Altstadt von Magdeburg 							
	 Strukturgebende Elemente des Nahbereichs: flächige Gehölzbestände innerhalb der Änderungsfläche in exponierter Lage östlich verlaufender Elbstrom als landschaftsbildprägendes Element 							
	 Sichtbeziehungen Nahbereich: geringe Sichtbeziehung innerhalb der Änderungsfläche durch Gehölzvegetation je nach Vegetationsdichte und Jahreszeit, geringe bis mäßige Einsehbarkeit vom Hammersteinweg und den elbbegleitenden Fußgänger- bzw. Spazierwegen 							

⁶ Deutscher Wetterdienst: interaktive Karte der Jahresmittel der Stationsmessungen Temp., Referenz Magdeburg (ID 3126) unter: https://cdc.dwd.de/portal/202102121428/mapview, abgerufen im Februar 2023

⁷ Deutscher Wetterdienst: interaktive Karte der Jahresmittel der Stationsmessungen Niederschlag, Referenz Magdeburg (ID 3126) unter: https://cdc.dwd.de/portal/202107291811/mapview, abgerufen im Februar 2023

⁸ Karte der Klima- und immissionsökologischen Funktionen für Magdeburg (Klimafunktionskarte) mit Stand vom 20.11.2013

⁹ Planungshinweise Klima- und Immissionsökologie für Magdeburg (Planungshinweiskarte) mit Stand vom 20.11.2013

¹⁰ Dr. Michael Wallaschek: Faunistische Untersuchung an Brutvögeln (Aves) für den Bebauungsplan Nr. 242-2.1 "Hammersteinweg Ostseite" in Magdeburg, Sachsen-Anhalt, 06.06.2022.

Bestandser	serfassung/ -bewertung der untersuchungsrelevanten Schutzgüter					
	 Sichtbeziehungen Fernbereich: Geringe Offenheit der Landschaft durch sichtbegrenzende Bebauung in Richtung der Ortslage Einsehbarkeit aus östlicher Richtung über Elbe hinweg, ggf. begrenzt durch ufernahen Gehölzbestand keine bedeutenden Sichtbeziehungen zu historischen Gebäuden der Stadt Magdeburg 					
	 Plangebiet bedingt durch die aktuelle Nutzung ohne Erholungs- und Erlebniswert Änderungsfläche liegt nicht innerhalb eines LSG Empfindlich gegenüber Verlust strukturgebender Vegetation 					
Mensch	 Geltungsbereich ohne Arbeits-, Wohn- oder Wohnumfeldfunktion Plangebiet selbst ohne Bedeutung für die Freizeit und Erholung der allgemeinen Bevölkerung keine Ressourcenabhängige Nutzung gegeben Keine betrachtungsrelevante Empfindlichkeit 	gering				
Kultur- / Sachgüter	 Reste des Kriegswasserwerks im Bereich des Trümmerschutthügels unmittelbar südlich des Plangebiets befindet sich das Kavalier Scharnhorst" (Pulverkammer) Plangebiet im Bereich des archäologischen Flächendenkmals "historischer Stadtkern Magdeburg einschließlich der historischen Festungsanlagen abgesehen von angrenzenden Verkehrsflächen keine Sachgüter vorhanden 	mittel				

Vorbelastungen

- Fläche: Teilversiegelungen bzw. Verdichtungen im Bereich von Wegen, darüber hinaus keine nennenswerte Vorbelastung
- Boden: starke anthropogene Veränderungen des Bodens durch Aufschüttungen und Verfüllungen mit Trümmerschutt (altlastverdächtig)
- Klima/Luft: lufthygienische Belastungen der Änderungsfläche durch Schadstoffe und Staub aufgrund der Nähe zu Hauptverkehrsstraßen
- Flora & Fauna: bedingt durch Lage innerhalb des Stadtgebietes von Magdeburg Störwirkungen durch umgebenden Wohn-, Gewerbe- und Erholungsnutzungen und Verkehrswege; Bestände invasiver Arten (u. a. Japanischer Staudenknöterich, Robinie, Kanadische Goldrute)
- Landschaftsbild: Landschaftsbild insgesamt überprägt und anthropogen beeinflusst durch umgebende Siedlungsbebauung
- Mensch und seine Gesundheit: stadttypische Emissionen und visuelle Störreize; Lage der Änderungsfläche in Kampfmittelverdachtsfläche
- Kultur- und Sachgüter: keine betrachtungsrelevante Vorbelastung

Wechselwirkungen

Zu den Umweltauswirkungen eines Vorhabens gehören nicht nur die unmittelbaren Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter, sondern auch die mittelbaren Auswirkungen, die sich aufgrund der Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern ergeben können. Wechselwirkungen können zwischen den Schutzgütern direkt oder durch Verlagerungseffekte (indirekte Wechselwirkung) oder auch komplexe Wirkungszusammenhänge auftreten, da sich das Leistungsvermögen des Naturhaushaltes als Wirkungsgefüge aller Funktionen und Potenziale eines Raumes ergibt. Als Wechselwirkungen sind auch solche Wirkungen anzusehen, die sich als Folge von Kompensationsmaßnahmen für ein anderes als das durch die Maßnahme zu schützende Schutzgut ergeben.

sekundär			Wasser		n,				iter		
beeinträchtigtes primär Schutzgut betroffenes Schutzgut		Fläcche	Boden	Grundwasser	Oberflächen- wasser	Wasser Klima / Luft Tiere, Pflanzen, biol. Vielfalt		Landschaft	Natura 2000	Mensch	Kultur-/ Sachgüter
	Fläche		X	х	х	Х	X	Х	х		х
Boden				X		Х	х	Х	х		х
Wasser	Grundwasser		х		х		х			х	
Was	Oberflächenwasser		х	х		х	х	х	х	х	
	Klima / Luft						х			х	
	Tiere, Pflanzen, biol. Vielfalt		х		Х	X		X	Х	Х	х
	Landschaft						х		x	x	х
Natura 2000							Х	Х			
	Mensch										
Kultur- und Sachgüter										Х	

- x allgemeine Wechselwirkung vorhanden
- X besondere Wechselwirkung durch das konkrete Vorhaben und seine Begleitmaßnahmen gegeben
- Die Primärwirkung des Vorhabens ist die Flächeninanspruchnahme. Aus dieser lassen sich alle Umweltauswirkungen auf andere Schutzgüter direkt oder indirekt ableiten.
- Auswirkungen auf das Schutzgut Boden ergeben sich aus der Flächenbeanspruchung i.V.m. Versiegelung, Verdichtung oder Überprägung im Zuge der Bebauung, Errichtung der Wohngebäude und ordnungsgemäßen Erschließung. Aufgrund des vorhandenen Trümmerschutthügels sind im konkreten Fall anthropogen sehr vorbelastete Bereiche betroffen. Ein natürlicher Boden kommt im Plangebiet nicht mehr vor. Die Bodeneigenschaften im Plangebiet sind bereits durch Aufschüttungen stark verändert, weshalb sich hier im Zuge des Vorhabens keine besonderen Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern ergeben. Es könnten sich lediglich Auswirkungen auf Kulturgüter ergeben, falls man bei Bauarbeiten auf bisher unbekannte Bodendenkmale oder Reste des ehemaligen Kriegswasserwerks stößt.
- Die Flächeninanspruchnahme wirkt sich auch direkt auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt aus, da durch die Errichtung der Gebäude Kraut- und Gehölzvegetation beseitigt wird. Insbesondere die Gehölzvegetation bietet Arten der Brutvogelfauna Nahrungshabitat sowie Nist- und Ruhestätten. Weiterhin wirkt sich der Verlust von Gehölzen nachteilig auf das Landschaftsbild und die mikroklimatischen Verhältnisse, also das Schutzgut Klima- / Luft aus, was wiederum das Wohlbefinden des Menschen nachteilig beeinträchtigen kann. Erhebliche Beeinträchtigungen sind in diesem Zusammenhang aber nicht zu erwarten.
- Im Zuge des Vorhabens sollen Wohngebäude errichtet werden, welche als Sachgüter zu bewerten sind. Aufgrund der neuen Nutzung ergeben sich durch das erweiterte Wohnangebot in integrierter und attraktiver Lage positive Auswirkungen für das Schutzgut Mensch und die Bevölkerung. Als negativ ist in diesem Kontext jedoch der Verlust stadtnaher Gehölzstrukturen herauszustellen.
- Nach allgemeinem Kenntnisstand kann im vorliegenden Fall erklärt werden, dass keine sich erheblich negativ verstärkenden Wechselwirkungen und damit auch keine Problemverschiebungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten sind.

Entwicklungsprognose									
Durchführung der Planung	Nichtdurchführung der Planung	Alternativen							
 Inanspruchnahme eines stark anthropogen überprägten Altstandorts Erhöhung des Flächenangebots für Wohnbebauung Angliederung der Fläche an bestehende Wohngebiete Lückenschluss durch Ausweisung von Wohnbauflächen in einem bereits von Wohnbauflächen geprägtem Gebiet Insgesamt Förderung einer bedarfsangepassten geordneten städtebaulichen Entwicklung Erhöhung des Versiegelungsgrads Verlust der bioklimatischen Funktion des Gehölzbestands Mögliche Beseitigung von Kleinbiotopen sowie Störeinwirkungen auf Habitate im Siedlungsbereich 	Weiteres Bestehen des Trümmer- schutthügels mit z.T. standortfremden Gehölzbestand Keine Wohnbebauung möglich, da diese nicht aus dem FNP entwickelt werden kann Keine wesentlichen Änderungen be- züglich der einzelnen Schutzgüter in- nerhalb der Änderungsfläche zu erwar- ten	Aufgrund - der zentralen Lage im Stadtgebiet - der vorhandenen Anbindung - der umgebenden Wohnnutzung - der gegenwärtig fehlenden Nutzung der Fläche (Altstandort) ist die Fläche für eine Neuausweisung als Wohnbaufläche geeignet. Das städtebauliche Planungsziel ist in diesem Stadtteil auf andere Weise oder an anderer Stelle nicht erreichbar.							

Umweltmerkmale, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden können

- Fläche: Flächeninanspruchnahme durch Neuversiegelung
- Boden: Verlust aller Bodenfunktionen in neuversiegelten Bereichen
- Klima / Luft: Verlust von Gehölzflächen mit bioklimatischer Funktion für den Nahbereich
- Flora / Fauna: Verlust von Gehölzflächen / Verlust und Veränderung von Habitaten

Maßnahmen zum Schutz, zu Vermeidung, Verringerung nachteiliger Umweltauswirkungen oder zum Ausgleich und Ersatz

Kompensation auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplan)

- Ausweisung von Bauflächen nach dem Prinzip "Innenentwicklung vor Außenentwicklung"
- Eingliederung der Flächen in vorhandene Wohnbebauung
- Inanspruchnahme anthropogen überprägter Flächen im Siedlungsbereich
- Klima / Luft: 11/12
 - Erhalt des Grünflächenanteils
 - Vernetzung von Grünflächen

Verbleibende Umweltauswirkungen

- Entspricht "Umweltmerkmale, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden können"

Konfliktlösung auf der verbindlichen Genehmigungsebene

- Fläche:
 - Festsetzung der überbaubaren Fläche auf das notwendige Maß (GRZ)
- Boden:
 - Einhaltung fachlich / technischer Regeln (Bodenschutzklausel) und Sicherheitsvorschriften während der Bauphase
 - ggf. Berücksichtigung von Kampfmittelverdacht
 - ggf. Berücksichtigung von Bodendenkmalen
 - Abarbeitung der Eingriffsregelung, bevorzugt durch Entsiegelung
- Klima / Luft:
 - Erhalt und Vernetzung von Grünflächen
 - Vermeidung von Austauschbarrieren gegenüber bebauten Randbereichen
 - Schaffung neuer klimawirksamer Vegetationsstrukturen wie z.B. Emissionsschutzpflanzungen, auch im Rahmen der Eingriffsregelung
 - Vermeidung oder Verringerung von Luftschadstoffemission
- Flora / Fauna:
 - Schutz von Arten und Biotopen durch geeignete Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen während der Bauphase
 - z.B. durch Kontrolle auf Vorkommen besonders und streng geschützter Arten oder ökologische Baubegleitung
 - Etablierung von Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen z.B. durch Anbringen von Nisthilfen
 - Abarbeitung der Eingriffsregelung, bevorzugt durch Neuschaffung von Habitatstrukturen

Betrachtung der abschließend verbleibenden Umweltauswirkungen

¹¹ Karte der Klima- und immissionsökologischen Funktionen für Magdeburg (Klimafunktionskarte) mit Stand vom 20.11.2013

¹² Planungshinweise Klima- und Immissionsökologie für Magdeburg (planungshinweiskarte) mit Stand vom 20.11.2013

Anlage 1: Umweltbericht Entwurf, Juni 2023

 - Alle potenziell verbleibenden erheblichen Umweltauswirkungen k\u00f6nnen auf nachgeordneter verbindlicher Planungsebene bei Umsetzung entsprechender Ma\u00dfnahmen zum Schutz, zur Vermeidung und Minderung sowie wirksamer Ausgleichs- bzw. Ersatzma\u00dfnahmen vollst\u00e4ndig kompensiert werden.

Übereinstimmung mit Zielvorgaben von Raumordnung, Landesplanung und Landschaftsplanung

- Im zentralörtlichen System ist die Landeshauptstadt Magdeburg als Oberzentrum eingestuft (Z 36 LEP 2010) und somit als Standort hochwertiger spezialisierter Einrichtungen im wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen, wissenschaftlichen und politischen Bereich mit überregionaler und zum Teil landesweiter Bedeutung zu sichern und zu entwickeln (2. Entwurf REP MD 2020, Z 17 i.V.m. Z 12, Z9, Z8)
 - Kein Widerspruch hinsichtlich der Zielvorgaben
- Im ISEK 2030+ wurden Lösungsansätze für die perspektivische Verteilung neu auszuweisender Wohnbauflächen erarbeitet
 - Die Änderungsfläche wurde als Flächenrecycling für die Entwicklung von Wohnnutzung ausgewiesen
- Änderungsfläche im Zielkonzept (Karte Nr. 9) des Landschaftsplans der Landeshauptstadt Magdeburg (2021) als Fläche zur Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope (2.) und konkret für Parkanlagen / Grünanlagen (2.1)
 - Kein Widerspruch hinsichtlich der Zielvorgabe, durch den Erhalt angrenzender Grünflächen und durch die Entwicklung einer Änderungsfläche mit hohem strukturreichem und parkartigem Grünflächenanteil (u.a. Etablierung eines Baumhains)
- Hinweis auf Lage der Änderungsfläche innerhalb des Biosphärenreservats 'Mittelelbe' durch das Handlungskonzept Schutzgebiete (Karte Nr. 10.1) des Landschaftsplans Magdeburg (2021)
 - Kein Widerspruch hinsichtlich der Handlungsvorgaben, da diese sich vornehmlich auf die Gewässerflächen der Elbe sowie deren Nebenflüsse und Altwässer beziehen.
 - Darüber hinaus wird die Entwicklung einer Änderungsfläche mit hohem strukturreichem und parkartigem Grünflächenanteil angestrebt, welche sich in das Leitbild des Biosphärenreservats als "Gebiet, in dem das Miteinander von Mensch und Natur bespielhaft [...] gefördert wird"¹³, einfügt.

Monitoring / Hinweise für die verbindliche Genehmigungsebene bzw. die Zulässigkeit von Vorhaben

- Aufstellung eines Bebauungsplans im Parallelverfahren
- Überprüfung der baulichen Entwicklung / planerische Optimierung hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung
- Kontrolle der Berücksichtigung der Maßnahmen auf der verbindlichen Planungsebene Genehmigungsebene zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich nachhaltiger Umweltauswirkungen

-

¹³ Landschaftsplan der Landeshauptstadt Magdeburg (2021) – Begründung